

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

GEE eingeschränkte Gewerbegebiete
 (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Art der Bauweise: offen
- Baulinie

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Höhenbezugspunkt für Festsetzungen (§ 9 Abs. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Plangrundlage Bestand
- Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Bebauungsplan
 Südlich Steinachstraße / südlich
 Olgastraße
 in Kraft 24.10.1997
 Reg.Nr. VIII 147

Maßstab 1:1000

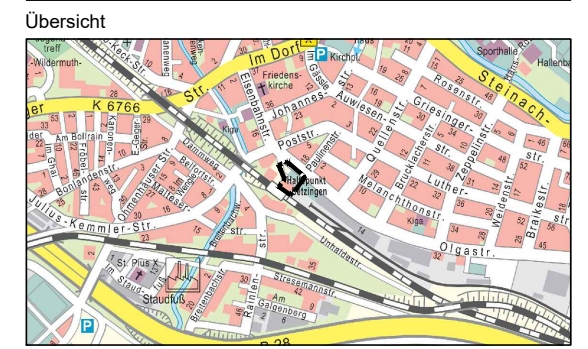
Verfahrensvermerke

- I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
 Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 18.02.2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
 - II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
 Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planaufgabe. Planaufgabe in der Zeit vom 11.01.2021 bis 19.02.2021.
 - III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 Der Planentwurf wurde am 13.12.2022 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.02.2023 öffentlich ausgelegen.
 - V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)**
 Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.
- Ausfertigung:
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
- Reutlingen, Bürgermeisteramt
 i.V. gez. Angela Weiskopf
 Baubürgermeisterin
- VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**
 Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.
- Reutlingen, Bürgerbüro Bauen



**Bebauungsplan
 Bahnhof Betzingen**

Gemarkung: Reutlingen
 Flur: Betzingen
 Reg. Nr.: VIII



Reutlingen, 25.01.2024

gez. Dvorak
 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Schwarzenauer
 gefertigt: Milonas